

German Cycling – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen vom 21. – 28. September 2025 in Kigali (RUA)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer/in federführend entwickelt und mit der Fahrersprecherin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Ruanda kann GC folgende Startplätze belegen:

- Straßenrennen (ES): voraussichtlich 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegebenen Stichtag (19.08.2025) die Top 5 der Nationenwertung belegt wird)
- Einzelzeitfahren (EZF): 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

I. Allgemeine Normen

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenrennen, im Zeitfahren, auf der Bahn in den Massendisziplinen, sowie der Bundesligawettkämpfe in Rheinzabern, Steinfurt und Karbach sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 01.09.2025. Die Nominierung erfolgt am 08.09.2025.

II. Nominierungsnormen

1. Straße

- Die Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils vorgeschlagen.
- 1x Platz 1-3 im Tagesergebnis oder Gesamtwertung bei Nationen Cup Rennen

2. Einzelzeitfahren

- Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Zeitfahrleistungen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der:
 - Deutschen Meisterschaft (Genthin, 31.08.2025)
 - EZF bei Nationen Cup sowie nationalen und internationalen Wettkämpfen (Bspw, NC Watersley)

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere / weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



- nationalen und internationalen Ergebnisse
- technischen und taktischen Möglichkeiten
- topographische Gegebenheiten des Zielwettkampfes
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre
- Zielumsetzung bei Nationalmannschafts-Einsätzen (z.B. Nationen Cup Rennen)
- Aktive Fahrweise bei Bundesliga Rennen

Über genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine GC-Athletenvereinbarung unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

German Cycling
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, Mai 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

